

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT EBERMANNSTADT**

## **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Ebermannstadt**

### **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung der Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet Ebermannstadt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet.

#### **Anlass, Ziel und Erforderlichkeit**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ebermannstadt stammt aus dem Jahr 1997. Durch die Fortschreibung werden die künftigen baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke, die innerhalb des Stadtgebiets liegen, nach Maßgabe des Baugesetzbuches festgelegt und die voraussehbaren Bedürfnisse im Stadtgebiet berücksichtigt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist für eine nachhaltige, ganzheitliche städtebauliche Entwicklung notwendig und trägt den zeitgemäßen städtebaulichen Zielen der Stadt Ebermannstadt Rechnung.

Stadt Ebermannstadt, den 23.01.2018

gez. Meyer, 1. Bürgermeisterin